

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
Fachbereich Schule und Sport 40.4-102	13326/10	20. Mai 10

**Vorlage**

Beratungs *Sitzung* *Beschluss*  
folge

	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Sport- und Grünflächenausschuss	3. Juni 10		X				
<b>Verwaltungsausschuss</b>	15. Juni 10		X				

Beteiligte Fachbereiche Beteiligung Anhörungsrecht des Vorlage erfolgt aufgrund  
/ Referate / Abteilungen des Referates 0140 Stadtbezirksrats Vorschlag/Anreg.d.StBzR

			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine  
- Investition/besonderer Erhaltungsaufwand -**

Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den in der Anlage genannten Sportvereinen Zuschüsse in Höhe von 146.500,00 € gewährt.

Der Verwaltung liegen in diesem Jahr bislang Zuschussanträge von Sportvereinen für Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.007.241,24 € vor. Für die Bezuschussung von Investitionen sind im Haushalt 2010 288.000,00 € unter dem Projekt 5S.400021 veranschlagt worden. Für Maßnahmen im Bereich des besonderen Erhaltungsaufwandes stehen im laufenden Jahr im Produkt 1.42.4210.42 - Sportförderung - in Verbindung mit dem Vorbericht zum Haushaltsplan 70.000,00 € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bei der Prüfung der einzelnen Zuschussanträge analog zum Verfahren in den Vorjahren die Prioritäten gemäß Nr. 3.3.6 der Sportförderrichtlinien berücksichtigt:

- I. Sicherheit
- II. Erhaltung und Pflege der Anlage
- III. Umweltschutzmaßnahmen
- IV. Ergänzung und Erweiterung
- V. Kauf von Sportgeräten
- VI. neue Maßnahmen

Bereits in den Vorjahren ist bei der Bewilligung von Investitionszuschüssen und Zuschüssen für den besonderen Erhaltungsaufwand in dieser Weise verfahren worden. Da sich die Handhabung bewährt hat, sollen auch künftig Anträge nach diesem Kriterienkatalog entschieden werden. Aufgelistet und priorisiert wurden alle Anträge, die der Verwaltung bis zum 4. Mai 2010 vorlagen.

#### **Erläuterung zu der Anlage:**

Alle Zuschüsse der Prioritäten I und II (**lfd. Nr. 1 - 52**) sollen positiv entschieden werden. Eine Bezuschussung erfolgt im Einzelfall unter dem Vorbehalt einer positiven und im Ergebnis befürwortenden, jedoch noch nicht abgeschlossenen Prüfung der zuständigen Fachabteilung gemäß § 6 Abs. 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig. Über die Zuschüsse der Prioritäten IV, V und VI (**lfd. Nr. 53 - 72**) soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Hier ist beabsichtigt, eine Entscheidung am Ende des Haushaltsjahres herbeizuführen, wenn absehbar ist, welche Restsumme unter Berücksichtigung ggf. weiterer unabweisbarer Anträge noch zur Verfügung steht. Bei den Anträgen der **lfd. Nr. 73 - 76** handelt es sich um Maßnahmen ohne den geforderten Sportbezug bzw. um reguläre Unterhaltungsaufwendungen. Eine Bezuschussung wird daher nicht vorgeschlagen.

Hat ein Verein in seinem Zuschussantrag keine Angaben zu den Gesamtkosten oder zum beantragten Zuschuss gemacht, sind diese Felder in der Tabelle frei geblieben.

#### **Hinweise zu einzelnen Anträgen:**

##### **Lfd. Nr. 9 (Zuschuss für den Braunschweiger Motorboot Club e. V.):**

Der Braunschweiger Motorboot Club e.V., Mitglied im Stadtsportbund Braunschweig e.V., betreibt im Norden Braunschweigs am Mittellandkanal einen vereinseigenen Hafen. Der Hafen bietet auf 2.200 qm Wasserfläche Anlegestellen für 39 mitgliedereigene Boote und 8 Gastliegeplätze.

Von Schiffschrauben aufgewirbelte Sedimente und Verunreinigungen aus dem Mittellandkanal dringen in das Hafenbecken ein und lagern sich dort ab. Aus diesem Grund ist es notwendig, das Hafenbecken bis auf eine Tiefe von 170 cm auszubaggern, letztmalig erfolgte dies im Jahr 1995.

Gegen zukünftige Verschlammungen des Hafens soll die Durchfahrt vom Mittellandkanal zum Hafen mit einem Tor versehen werden, das nur bei Ein- und Ausfahrten geöffnet wird. Die Maßnahme „Ausbaggern“ erfolgte bereits in diesem Jahr, die Maßnahme „Hafentor“ ist für 2011 geplant. Eine Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch den Verein eine Gesamtfinanzierung sichergestellt werden kann.

**Lfd. Nr. 29 (Zuschuss für den Reit- und Fahrverein Hippodrom e. V.):**

Der Vorschlag einer Zuschussgewährung erfolgt einerseits unter dem Vorbehalt, dass durch den Verein eine Gesamtfinanzierung sichergestellt werden kann. Zurzeit ist die Nutzungssituation des zu sanierenden Außenreitgeländes noch nicht abschließend geklärt, der Verein strebt aber zeitnah den Abschluss eines länger laufenden Pacht- oder Nutzungsvertrages an und befindet sich hierzu bereits in Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin. Eine evtl. Zuschussgewährung erfolgt andererseits deshalb unter dem Vorbehalt, dass ein solcher Vertrag mit einer mindestens 10 Jahre dauernden Laufzeit abgeschlossen wird. Sollte sich nach der Zuschussgewährung an den Besitz- oder Eigentumsverhältnissen eine wesentliche Änderung einstellen, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Die beabsichtigten Entscheidungen der Verwaltung bei beantragten Zuschüssen von bis zu 10.000,00 € werden nachrichtlich in der Anlage (Spalte „Entscheidung der Verwaltung“) bekanntgegeben.

I. V.

gez.

Laczny  
Stadtrat